

## Öffentliche Zustellung

Stadtverwaltung Trier, Dezernat V, Bürgerdienste, Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisbehörde

### Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung

Da der derzeitige Aufenthalt von Herrn Sebastian Lawen zuletzt wohnhaft: Granastr. 4, 54294 Trier unbekannt ist, wird der ihm zuzustellende Bescheid vom 08.10.2025 mit dem Aktenzeichen 36/22-4/24-Seg des Amtes für Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde gem. § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG) vom 02.03.2006 (GVBl. S.56) i. V. m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) hiermit öffentlich zugestellt.

**Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Der Bescheid kann von Herrn Lawen oder einer/einem von ihm Bevollmächtigten während der unten genannten Geschäftszeiten nach vorheriger Terminbuchung unter [www.trier.de](http://www.trier.de) bei der

Stadtverwaltung Trier  
Dezernat V  
Bürgerdienste  
Fahrerlaubnisbehörde  
Viehmarktplatz 20  
54290 Trier

eingesehen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Geschäftszeiten: Mo-Mi: 8:00 - 12:00 Uhr  
Do: 10:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr  
Fr: 8:00 - 12:00 Uhr

Trier, 08.10.2025

  
im Auftrag  
Hannah Segatz



Die Aushängefrist beträgt 2 Wochen

Beginn:

Ende:

